

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

INGENIEURVERTRAG Nr. 05/2016

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch

das Bezirksamt Wandsbek Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes

als Auftraggeberin

und

ARNDT IDC GmbH & Co.KG Hamburger Straße 11 22083 Hamburg

als Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer

Inhalt:

§ 1	Gegenstand des Vertrages
§ 2	Bestandteile des Vertrages
§ 3	Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
§ 4	Leistungen der Auftraggeberin
§ 5	Leistungen fachlich Beteiligter
§ 6	Termine und Fristen
§ 7	Vergütung
§ 8	Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
§ 9	Ergänzende Vereinbarungen

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist:

die Objektplanung zur erstmaligen endgültigen Herstellung der Grunewaldstraße sowie die Objektplanung einer Wendeanlage für Busse. Zudem ist die Entwurfsvermessung Bestandteil des Vertrages.

Der Abschnitt der Grunewaldstraße zwischen Lehmkoppel und Wendekehre ist noch nicht endgültig hergestellt. Im Zuge der Ausbauplanung soll zudem die Buswendeanlage aus dem Bekkamp in die Grunewaldstraße, Höhe Hausnummer 72, verschoben werden.

In einem ersten Schritt -und mit diesem Vertrag- werden zunächst die Leistungsphase 1 und Leistungsphase 2 sowie die Entwurfsvermessung vergeben. Das Fortführen des Vertrages nach Beendigung der Leistungsphase 2 bedarf der Aufforderung durch den AG.

§ 2 Bestandteile des Vertrages

Bestandteile dieses Vertrages, die von der Auftraggeberin abgefordert werden können, sind:

- Allgemeine Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen Hamburg, Ausgabe 2015 1.
- Leistungsbild und Bewertung der HOAI in Verbindung mit LB-Straßen, LB-2. Leitungstrassenplanung, LB-Vermessung in der jeweils aktuell gültigen Fassung
- folgende besondere Technischen Bedingungen und Richtlinien: 3.

PLAST Hamburg

ZTV/St-Hmb. und Dienstanweisung-DAT/98

Normierung zur Erstellung digitaler Straßenauunterlagen

§ 3

Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

(1) Die Auftraggeberin überträgt der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer
☑ die in der Anlage Nr. 1 beschriebenen Leistungen
folgende Leistungen
Grundleistungen:
Besondere Leistungen:

- Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat die von ihr bzw. ihm angefertigten Un-(2)terlagen als "Verfasserin" bzw. "Verfasser" zu unterzeichnen.
- Der Auftragnehmer hat die zu liefernden Textbeiträge per Mail oder Datenträger als Mik-(3) rosoft Word-Datei zur Verfügung zu stellen. Digitale Planungen sind per Datenträger für Auto CAD 2014 Anwender als
 - DWG-File gemäß Normierungskatalog und der G 5-Gruppen für die "DSGK".
 - Datenspeicherung im DOS-Format bzw. als selbstentpackende Datensätze (kein Backup) zu liefern. Ggf. als DXF-File. Bei Lieferung einer Plottdatei muss die jeweilige CTB-Datei enthalten sein.

§ 4

Leistungen der Auftraggeberin

Folgende Leistungen werden von der Auftraggeberin erbracht:

Bereitstellen von DSGK – Kartenausschnitten und für das Projekt notwendiger Flurkartenausschnitte.

§ 5

Leistungen fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer mit ihren bzw. seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

entfällt

\$ 6

Termine und Fristen

- (1) Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:
 - 1. Stufe:

Abschluss der Leistungsphase 2 bis 14 Wochen nach Auftragserteilung

2. Stufe

Fertigstellung der AU-Bau bis 35 Wochen nach Auftragsbestätigung zur 2. Stufe (bzw. nach Abschluss Leistungsphase 2, falls die Auftragsbestätigung vor Abschluss Lph2 erteilt wird).

Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen bis 53 Wochen nach Auftragsbestätigung zur 2. Stufe (bzw. nach Abschluss Leistungsphase 2, falls die Auftragsbestätigung vor Abschluss Lph2 erteilt wird).

(2) Kann der termingerechte Arbeitsablauf nicht eingehalten werden, hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer dies mit Nennung der Gründe der Auftraggeberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 7 Ver<u>gütung</u>

(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1;		Euro
vgl. Anlage Nr. 1 (Vertragsbestandteil!)		
🔀 Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbar	t	
mit einem Festbetrag von	psch	
⊠ mit einem vorläufigen Betrag von		
☑ Das Honorar wird frei vereinbart	-	
als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von	psch	
als Zeithonorar mit einem Festbetrag von	psch	
□ als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von		
als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Ze vorläufigen Betrag von	itbedarf mit einem	
Stundensätze werden vereinbart mit		
Euro/h für die Auftragnehmerin bzw. den A	uftragnehmer	
Euro/h für die Projektleiterin bzw. den Pro		
Euro/h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiteri	nnen bzw. Mitarbeiter	
Euro/h für techn. Zeichnerinnen bzw. Zeich arbeiterinnen bzw. Mitarbeiter	ner und sonstige Mit-	
Zwischensumme	psch	
	vorläufig	
(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI)		
☐ Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet		
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit		
☑ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	v. H. des Honorars	
Zwischensumme		
(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))	Netto	83.346,67
Umsa	tzsteuer 19,0 v. H.	15.835,87
	Brutto	99.182,54

Für frei vereinbarte Honorare nach Aufwand sind die erfolgten Leistungen mittels Stundennachweise wöchentlich und tabellarisch nachzuweisen und können nur dann zur Prüfung des Nachweis der erbrachten Leistung bei der Abrechnung herangezogen werden. Stundennachweise, die nicht binnen eines Monats nach erbrachter Leistung eingereicht werden, werden seitens der Auftraggeberin nicht anerkannt.

Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen in Hamburg müssen mindestens betragen für:

a) Personenschäden:

1.500.000 Euro

b) sonstige Schäden:

500.000 Euro

§ 9 Ergänzende Vereinbarungen

(1) Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag erklärt die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 6 Buchstaben a) bis g) VOF und nach § 4 Abs. 9 Buchstaben a) bis e) VOF vorliegen.

Der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer ist bewusst, dass eine falsche Erklärung ihren bzw. seinen Ausschluss von künftigen Beauftragungen sowie die Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

(2) Für Leistungen der Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Bauoberleitung gilt: Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer wird im Rahmen dieses Auftrages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer bzw. seiner Obliegenheiten gesondert verpflichtet, sofern sie bzw. er nicht bereits von einer zuständigen Stelle der Freien und Hansestadt Hamburg nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet wurde und diese Verpflichtung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch wirksam ist. Sofern eine Verpflichtung zwar bereits erfolgt und bei Vertragsschluss noch wirksam ist, deren Geltung aber während der voraussichtlichen Dauer des dem Vertrag zugrunde liegenden Auftrages endet, ist die Verpflichtung erneut vorzunehmen.

Dazu benennt sie bzw. er der Auftraggeberin den/die Namen der mit der Auftragsbearbeitung betrauten Person(en) wie folgt:

Name	Geltungsdauer der ggf. vorliegenden Verpflichtung
	22.06.2021
	22.06.2021

Sofern die benannten Personen bereits von der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet wurden und die Verpflichtungen noch für den Zeitraum, den die Durchführung des Auftrages voraussichtlich in Anspruch nehmen wird, gültig sind, sind Kopien der Niederschriften über die erfolgten Verpflichtungen bei der für die Verpflichtung zuständigen Stelle einzureichen.

(3) Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach HmbTG entstehende

Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:
Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam.

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

- (4) Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat folgende Kosten einzuhalten:
 - a) Für die Erstellung der Bauunterlage Baukosten in Höhe von €
 - b) Für die weitere Bearbeitung die mit der Bauunterlage genehmigten Kosten.
 - c) Die Kosten nach a) und b) stellen jeweils eine Kostenobergrenze dar und dürfen nicht überschritten werden. Sie werden entsprechend dem Index für die Bauwirtschaft/Ingenieurbau insgesamt des Statistischen Bundesamtes (...) = (...), Basis 2010=100 fortgeschrieben.

Die Kostenobergrenze wird als Beschaffenheit des von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer geschuldeten Werkes vereinbart. Damit übernimmt sie bzw. er keine Baukostengarantie.

Wenn die Kostenobergrenze aus Gründen, die die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann und wenn die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ihren bzw. seinen Hinweis- und Unterrichtungspflichten nach § 1 Abs. 8 AVB nachgekommen ist, werden von der Auftraggeberin keine Minderungs- und Regressansprüche geltend gemacht.

(5) Es wird darauf hingewiesen, dass Vervielfältigungen im Rahmen der Verschickungen durch das Fachamt Management des öffentlichen Raumes bzw. ihrer hierfür benannten Vertragspartnern vorgenommen werden. Die hierzu erforderlichen Originalpläne/Mutterpausen bzw. Datenträger sind zur Verfügung zu stellen.

§ 10

Stufenweise Beauftragung

(1) Der AG beauftragt den AN mit Unterzeichnung dieses Vertrages im Sinne eines vom Auftragnehmer geschuldeten Teilerfolgs zunächst mit sämtlichen für eine Vorplanung erforderlichen Leistungen, insbesondere den unter §10 Ziffer (2) aufgeführten Leistungen der so genannten Leistungsstufe 1 dieses Vertrages. Durch schriftliche Auftragserteilung kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer ferner die weiteren erforderlichen Planungsleistungen der Objektplanung beauftragen, die unter §10 Ziffer (3) genannt sind, die so genannten Leistungsstufe 2 in Sinne dieses Vertrages.

In seiner Entscheidung zur beauftragten Leistungsstufe 2 ist der Auftraggeber frei, ob er zunächst den Abschluss der Vorplanung durch den Auftragnehmer abwarten oder ob er die Leistungen der Stufe 2 bereits während der Erfüllung der Leistungen der Stufe 1 durch den Auftragnehmer beauftragt.

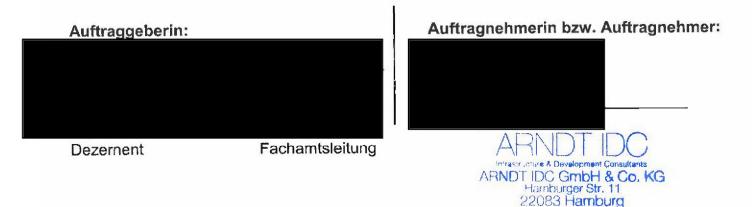
Ein Rechtsanspruch des Auftragnehmers auf Beauftragung weiterer Leistungen über die Leistungen der Stufe 1 im Sinne dieses Vertrages besteht nicht.

Der Auftragnehmer wird von seiner Verpflichtung zur Erbringung weiterer Leistungen gemäß §10 Ziffer (3) frei, wenn diese vom Auftraggeber nicht innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren nach Beendigung der zuletzt beauftragten Leistungen in Auftrag gegeben werden. Aus der stufenweisen Beauftragung kann der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Erhöhung seines Honorars oder sonstige Ansprüche gegen den Auftraggeber ableiten.

- (2) Leistungsstufe 1 (vereinbart mit Unterzeichnung des Vertrages):
 - Entwurfsvermessung, alle Leistungsphasen
 - Objektplanung, Leistungsphase 1 und 2
- (3) Leistungsstufe 2 (nach Aufforderung durch AG):
 - Objektplanung, Leistungsphase 3 bis 6
 - Leitungstrassenplanung

Rechtsverbindliche Unterschriften

Hamburg, den 30.06. 2016





Bezirksemt Wandsbek

Eing. 14. JUNI 2616

Manangement des Offentilehen Raumes

Ihr Ansprechpartner:
Telefon:

Internet: www.arndt-idc.com

ARNOT IDC GmbH & Co. KG. Hamburger Straße 11, 22083 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Wandsbek

Am Aiten Postnaus 2 22041 Hamburg

Hamburg, 13.06.2016

Betrifft: ANGEBOT GRUNEWALDSTRASSE

Sehr geehrter Herr Neetz,

vielen Dank für die freundlichen Gespräche in den vergangenen Tagen bzgl. o.g. Projektes. Wie vereinbart sende ich Ihnen hiermit unser Angebot.

Objektplanung Verkehrsanlagen

(Siehe Anlage 1)

LP 1-6, inkl. besonderer Leistungen,

Inkl. Nebenkosten

inkl. gesetzi. MwSt. (z.Zt. 19%)

€ 84.033,40

E-Mail:

2. Entwurfsvermessung

(Siehe Anlage 2)

LP 1-4

Inkl. gesetzl. MwSt. (z.Zt. 19%)

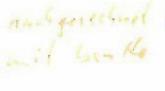
€ 15.149.14

Honorar (inkl. gesetzl. MwSt. (z.Zt. 19%)

€ 99.182,54

Ich hoffe, Ihnen ein interessantes Angebot unterbreitet zu haben und sehe einer Beauftragung erwartungsvoll entgegen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß ARNDT IDC GmbH & Co. KG Infrastructure & Development Consultants



99.182,54



Seite 1 von

vom: 13.06.2016

Maßnahme:

FHH - Erstmalige endgültige Herstellung "Grunewaldstraße"

Leistungsbeschreibung und Honorarermittlung

1. Leistung gem. HOAI 2013 / Anlehnung LB-Straßen

Vertrag max

a) 1, Grundlagenermittlung

Klären der Aufgabenstellung, Ortsbesichtigung Ermitteln des Leistungsumfangs, Formulieren von Entscheidungshilfen Zusammenfassen der Ergebnisse

2,0 2,0 v.H. 2,0 2,0 v.H.

b) 2. Grundleistung der Vorplanung

2.1 Beschaffen und Auswerten amtilcher Karten

Analyse der Grundlagen

Abstimmen der Zielvorstellungen auf die öffentliuch rechtlichen Randbedingungen

Untersuchen von Lösungsmöglichkeiten

Beschaffen und Auswerten amtlicher Karten

Plankonzept einschl, alternativer Lösungsmöglichkeiten

nach gleichen Anforderungen, bis zu 3 Varianten

Überschlägige verkehrstechn. Bemessung der Verkehrsanlagen,

Klären der fachspez. Zusammenhänge

12,0 v.H.

2.2 Vorabstimmungen mit Behörden, Mitwirken beim Erläutern

des Planungskonzepts gegenüber Dritten an bis zu 2 Terminen,

Überarbeitung des Planungskonzepts nach Bedenken und Anregungen

Kostenschätzung

Zusammenstellen aller Vorplanungsergebnisse gem. [3] LB-Straßen (HU-Bau)

5^{7,} 2,0 2,0 v.H. 2,0 2,0 v.H.

20.0

4.0 v.H.

20.0 v.H.

c) 3. Grundleistung der Entwurfsplanung

3.1 Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zelchnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen; Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Integration und Koordination der Fachpianungen

Überschlägige Festlegung der Abmessungen von Ingenieurbauwerken Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage nach Tabellenwerten; Festlegen der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen an der Verkehrsanlage, gegebenenfalls unter Einarbeitung der Ergebnisse detaillierter schalltechnischer Untersuchungen und Feststellen der Notwendigkelt von Schallschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden;

Rechnerische Festlegung des Objekts Darlegen der Auswirkungen auf Zwangspunkte Nachweis der Lichtraumprofile Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer

an der Planung fachlich Beteiligter Fachspezifische Rerechnungen, ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern

1. Verschickung

3.2 Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu drei Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs aufgrund von Bedenken und Anregungen

Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten

Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

Entwurf: Schlussverschickung

10,0

10,0 v.H.

7,5

7.5 v.H.

Seite 1 von 8 Seiten

Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung

Bauzeiten- und Kostenplan, Ermitteln der zuwendungsfählgen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung

Ermittlung der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrsienkung und der Aufrechterhaltung des Betriebs während der Bauzeit gem. [3] LB-Straßen (HU/AU-Bau oder AU-Bau)

7,5	7,5 v.H.
25,0	25,0 v.H.

d) 4. Grundleistung der Genehmigungsplanung

Erarbeiten und Zusammenstellen der Unterlagen für die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren oder Genehmigungsverfahren einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, Aufstellen des Bauwerksverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Pianung fachlich Beteiligter

Erstellen des Grunderwerbsplans und Grunderwerbsverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteilfigter

Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter

Abstimmen mit den Behörden Mitwirken in Genehmigungsverfahren einschließlich der Teilnahme an bis zu vier Erläuterungs-, Erörterungsterminen Erstellung eines Grunderwerbsplanes / -verzeichnisses

Mitwirken beim Abfassen von Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen in bis zu 10 Kategorien.

2,0 5,0 v.H.

0,0 3,0 v.H. 2,0 8,0 v.H.

e) 5. Grundlieistung der Ausführungsplanung

5.1 Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsreifen Lösung

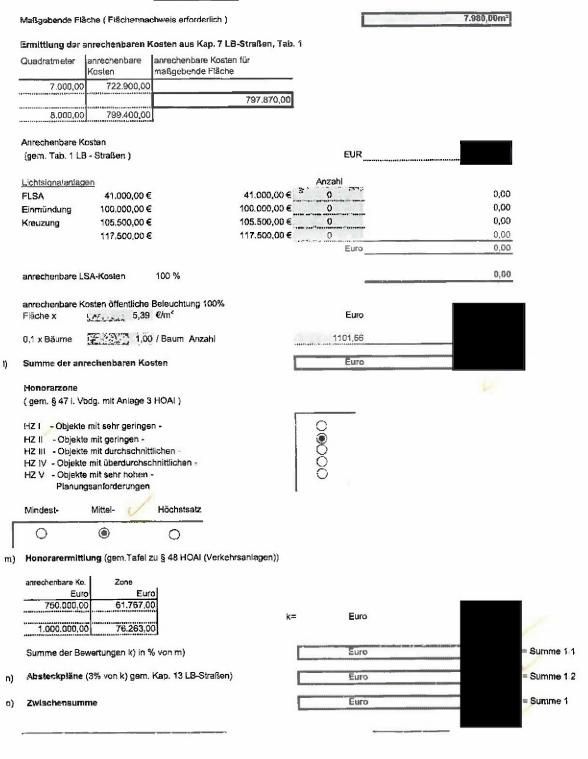
Zeichnerische Darstellung, Erläuterungen und zur Objektplanung gehörige Berechnungen mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben

Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Pianung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsreifen Lösung Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung

14,0	14,0 v.H.
0,0	1,0 v.H.
14,0	15,0 v.H.

der Beiträge anderer al Aufstellen der Verdingt Leistungsbeschreibung Besonderen Vertragsbi	Aufgliederung nach Einzelp n der Planung fachlich Batei Ingsunterlagen, insbesonde Jen mit Leistungsverzeichnis	re Anfertigen der sen sowie der		
Planung fachlich Beteil	~ ~	andgott out art doc	8,5	8.5 v.H.
Zusammenstellen der			0,5	0,5 v.H.
6.2 Festlegen der wesentli	-		1,0	1,0 v.H. 10,0 v.H.
Zwischensumme der Bewertungen (1-1)		73,0	v.H.
j) Zuschläge:				
Leistungen im Bestand				
(gem. § 48 HOAI 2013 und Kap. 12 L		bis zu 33 %		
20,0 Zuschlag in % auf die	Bewertungen von a) - i)		14,6	v.H.
Einzelbeauftragungszuschlag				
(gem. § 9 HOAI und Kap. 11 LB - Stra	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
0,0 Zuschlag in v.H. (zzg).	der Bewertungen)		0,0	v.H.
Koordinierungs- und Einarbeitungszus	schlag			
(gem. § 8 Abs. 2 HOAl und Kap. 10 L				
Zuschlag in % auf die l	*		0,0	v.H.
1779-1, 10. 1. 1444-14.444-1777-174			14,6	v.H.
k) Summe der Bewertungen (a - h)		87,6	v.H.

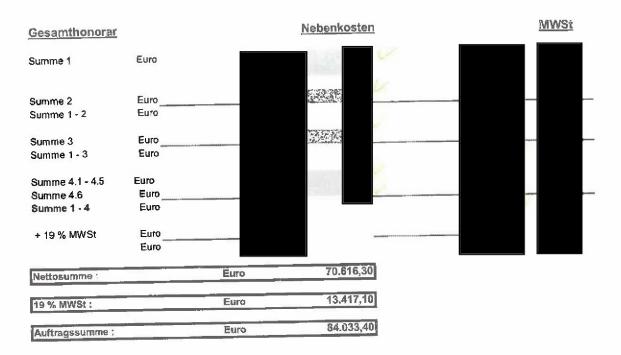
Honorarermittlung



3.	Leistungen gem. LB-Leitungstrassen		
L	Ermittlung der Bezugsgrößen und Faktoren		
3,1		G=	1,45 EUR/Bezugsgröße
	1. Grundvergütungssatz (Kap. 4.1)	9-	3,000 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00
	(ohne Umsatzsteuer)		
	2. Ermittlung der Leitungslängen in m (Kap. 4.4)		
	2.1 Erschwerniszuschlag (Kap. 4.3)	Z=	1,20
	2.2 Ermittlung der Leitungslängen in m (Kap 4.4)		
	- für vorhandene Leitungen	L _V =	2.300,00 m
	- für geplante Leitungen	Lp =	2.300,00 m 440.00 m
	- für entfallende Leitungen	L _E =	220,00 m
	L _e nur anrechenbar zu 50 %	L _E /2=	225,650
	anrechenbare Leitungslänge L _G für die Leitungspläne sowie dere	en Fortschreibung (Trassenanweisu	ingspläne)
	$L_G = L_P + 50 \% L_E$	L ₃ =	2520,00 m
	c) Ermittlung der Anzahl der auszudruckenden Planblätter		
	Aniass		
	Planblätter für vorläufige Verschickung		12 St 🛴
	Originale zur Unterzeichnung durch AG		6 St /
	Planblätter mit "gezeichnet"-Eintrag für Schlussverschickung		6 St ,
	cof, weitere Planbiätter/Sätzo	- Add	6 St /
	Gesamtzahl der auszudruckenden Planblätter	N _{pp} ■	30 St
	d) Ermittlung der Anzahl der der als PDF-/PLOT-Dateien zu erz	sugender Planblätter	
	Anlass		pro Antass
	Dateien für vorläufige Verschickung		12 St
	Dateien mit "gezeichnet"-Eintrag für Schlussverschickung		18 St
	gof, weitere Dateien	****	St
	Gesamtzahl der als PDF-/PLOT-Dateien erzeugten Planblätter	N _{DP} =	30 St
	a) Ermittlung der Anzahl der Leitungsanfragen und Leitungsbo	esprechungen	
	Anzahi Leitungsanfragen	N _{LA} =	1 St
	Anzahi Leitungsbesprechungen	N _{BE} =	2 St
	D Englishing (Kap 4 3)	Z=	
	f) Erschwerniszuschlag (Kap. 4.3)	0	
	Z I - für Straßen ohne Leitungsbestand -		
	Z II - für Straßen mit geringem Leistungsbestand -		
	Z III - " mit durchschnittlichen Leitungsbestand -	000	
	Z IV - " mit aufwendigen Leistungsbestand - Z V - " mit sehr aufwendigem Leitungsbestand und	1 0	
	zahlreichen sonstigen Erschwemissen	0	
	Z= 1,2	1	
3.3		W _{LA} =	440
	Leitungsanfrage	W _{LB} ==	50
	Leitungsbestand	\M [™] =	33
	Leitungsplanung	W _{BE} #	500
	Leitungsbesprechung	**BE *** W _{TA} ==	12
	Trassenanweisungsplan	W _{OP} =	12
	Erzeugen von PDF-Dateien	M ^{ab} =	12
	Plâne ferbig plotten	••	
	<u>Honorarermittlung</u>		
	Lelturerantran		
	Leitungsanfrage	H _{LA} =	
	Hia = G x Wia x Nia	* 124	
	Leitungsbestandsplan	H _{LB} =	
	H _{LB} = (G x Z x L _V x W _{LB}): 100	- *Ld	
	Leitungsplan	H _{IP} =	
	$H_{LP} = (G \times Z \times L_G \times W_{LP}) : 100$	* ¾ P	
	Leitungsbesprechung	ш -	
	$H_{BE} = G \times W_{BE} \times N_{BE}$	H _{BE} =	
	Trassenanwelsungsplan	U -	
	$H_{TA} = (G \times Z \times L_G \times W_{TA}) : 100$	H _{TA} =	
	Zwischensumme	H _{ZS} =	= Summe 3
	CA(201:Attacentus	-	1

4. Besondere Leistungen 4.1 Klären der Vorflutverhältnisse Abwasser, Abst. Genehmigungsbehörde und HSE Euro 4 pauschal Euro auf Nachweis bis zu 0,00 Euro Std. 0,00 Euro Std. Proj-ing. 0,00 Euro Std. Techn./Z. 500,00 Euro

Projektterminplan aufstellen und fortschreiben		
pauschal	Euro	0,00
auf Nachweis bis zu	Euro	0,00
Std. 0,0a €	Euro	0,00
Std. Proj-ing.	Euro	0,00
Std. Techn./Z.	Euro	0,00
Cold I Bed II L.C.	Euro	0,00
n n n n n n n n n n n n n n n n n n n		
Leitungskoordination während der Bauarbeiten	Euro	0.00
pauschal	Euro	0,00
auf Nachwels bis zu		0,00
Std. 0,00 &	Euro	0,00
Std. Proj-ing. 0,00 €	Euro	
Std. Techn./Z. 0,00 €	Euro	0,00
	Euro	0,00
Koordination mit anderen Projekten oder alle am Projekt Beteiligten, auch	ı unter Berücksichtigung überge	ordneter Belange
pauschal	Euro	0,60
auf Nachweis bis zu	Euro	0,00
Std. 0,00 €	Euro	0,00
Std. Proj-ing. 0,00 €	Euro	0,00
Sid. Techn./Z. 0,00 €	Euro	0,00
and the reference of the second and the second of the seco	Euro	0,00
3		
pauschál	Euro	0,00
auf Nachweis bis zu	Euro	0,00
0,0 Std. 0,00 €	Euro	0,00
0.0 Std. Proj-ing. 0.00 €	Euro	0,00
0,6 Std. Techn./Z. 0,00 €	Euro	0,00
The state of the s	Euro	0,00
Г	Euro	= Summe 4 1 bis 4.5
_		1/
6 Aufwand f ür Vervielf ältigung Anzahl Mehrausfertigung HU/AU Bau farbig (4-fach farbig sind mit den N	lebenkosten abgegolten)	
5,0 Stück je	Euro	
100 Section 100 to 10 Section 50		
<u>Leitungstrassenblanung</u> Erzeugen von Planplättern als PDF/PLOT-Dateien $H_{DP} = G \times W_{DP} \times N_{DP}$	H _{DP} =	≅UR
Erzeugen von Planplättern als PDF/PLOT-Dateien H_{DP} = $G \times W_{DP} \times N_{DP}$	H _{DP} =	EUR
Erzeugen von Planplättern als PDF/PLOT-Dateien	H _{DP} =	EUR UR
Erzeugen von Planplättern als PDF/PLOT-Dateien $H_{DP} = G \times W_{DP} \times N_{DP}$ Planblätter farbig plotten		V



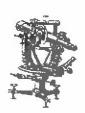
Hamburg, d. 13.06.2015



Uwe Großkopf

beratender Ingenieur (Dipl.-Ing. FH)

Planung · Vermessung · Bauabrechnung



Ing. Büro Uwe Großkopf · Hauptstr. 4 · 24594 Meezen

ARNDT IDC GmbH & Co. KG Infrastructure & Development Consultants Hamburger Straße 11, 19th Floor

22083 Hamburg

Hauptstr. 4 24594 Meezen

Tel.: Fax:

E-Mail

WWW: www.ingbuero-grosskopf.de

Ang.-Nr.: Projekt-Nr.: 2016305 20160212

Kunde: Datum: 20082 02.06.2016

Seite:

1

Angebot

BV: Hamburg; Bekkamp - Grunewaldstraße

Ich bedanke mich für die Anfrage zu dem o.g. BV und unterbreite Ihnen folgendes Angebot:

Menge Einheit	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
Entwur	/svermessung		
1,000	Entwurfsvermessung Leistungsphasen 1 - 4 Umfang = 1,66 Ha VE= 1,66 x 600 = 966 Berechnung Honorar Honorarzone III VE 822 = 11.413,00 € VE 1105 = 14.002,00 € Differenz VE = 283 Differenz € 2.589,00 € Faktor 2.589,00 / 283 = 9,1484 € Differenz VE 966 - VE 822 = 144 144 x Faktor 9,1484 € = 1.317,37 € VE 966 =	12.730,37	12.730,3
	VE 822 11.413,00 € + 1.317,37 € = 12.730,37 €		10 750 27
	Entwur	Umfang = 1,66 Ha VE= 1,66 x 600 = 966 Berechnung Honorar Honorarzone III VE 822 = 11.413,00 € VE 1105 = 14.002,00 € Differenz VE = 283 Differenz € 2.589,00 € Faktor 2.589,00 / 283 = 9,1484 € Differenz VE 966 - VE 822 = 144 144 x Faktor 9,1484 € = 1.317,37 €	Entwurfsvermessung 1,000 Entwurfsvermessung Leistungsphasen 1 - 4 Umfang = 1,66 Ha VE= 1,66 x 600 = 966 Berechnung Honorar Honorarzone III VE 822 = 11.413,00 € VE 1105 = 14.002,00 € Differenz VE = 283 Differenz VE = 283

Summe Titel 1 Entwurfsvermessung:

12,730,37

Übertrag:

12.730,37

Bankverbindung:

Steuer-Nr. 2822006154; DE201069058



Uwe Großkopf

beratender Ingenieur (Dipl.-Ing. FH)





Ing. Büro Uwe Großkopf - Hauptstr. 4 - 24594 Meezen

ARNDT IDC GmbH & Co. KG Infrastructure & Development Consultants Hamburger Straße 11, 19th Floor

22083 Hamburg

Hauptstr. 4 24594 Meezen

Tel.: Fax:

E-Mail:

WWW: www.ingbuero-grosskopf.de

Ang.-Nr.: Projekt-Nr.: 2016305 20160212

Kunde: Datum:

20082

Seite:

02.06.2016

Angebot

BV: Hamburg; Bekkamp - Grunewaldstraße

Position	Menge Einheit Bezeichnung		E-Preis	G-Preis
	777	-	Übertrag:	12,730,37

Titelzusammenstellung

Titel	Bezeichnung	Netto	betrag EUR
1	Entwurfsvermessung		12.730,37
		Gesamtnettobetrag EUR:	12.730,37
		Nettosumme EUR:	12.730,37
		+ 19,0% Mehrwertsteuer von 12,730,37 EUR:	2.418,77
		Gesamtbetrag EUR:	15.149,14

Ich hoffe,mein Angebot entspricht Ihren Vorstellungen und sichere Ihnen bei Auftragsvergabe eine leistungs- und termingerechte Ausführung zu.

Mit freundlichen Grüßen

